



Informationen für Konzertveranstalter

Die Musikkorps der Bundeswehr führen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr mit unterschiedlichen Veranstaltern (Vereine, Verbände, Kommunen etc.) Wohltätigkeitskonzerte durch. Die Reinerlöse dieser Konzerte werden karitativen Organisationen und Zwecken zugeführt.

Antragstellung:

Das Formular **Antrag auf Musikeinsatz** finden Sie im Download-Bereich.

Konzertdauer:

ca. zwei Stunden mit 20 Minuten Pause

Voraussetzungen für die Durchführung:

- akustisch geeigneter Saal mit Konzertbestuhlung für mind. 400 Zuhörer (kein Zelt)
- Bühne von mind. 10 x 12 m Fläche (siehe Bühnenplan)
- gleichmäßige Bühnenbeleuchtung der gesamten Bühnenfläche von oben
- Stromanschluss 220 V, 16 Ampere auf der Bühne
- 60 Stühle ohne Armlehne
- Bühnendekoration
- Garderobenräume für 60 Musikerinnen und Musiker zum Abstellen von Gerät und Bekleidung, separate Garderobe für den Dirigenten/die Dirigentin
- Entlade- und Parkmöglichkeit für zwei Reisebusse, einen Klein-Lkw und einen Pkw
- kein Ausschank von Getränken im Saal während der Konzertaufführung
- Werbung in den lokalen Medien und durch Plakate und Flyer

GEMA:

Die bei Konzertveranstaltungen anfallenden GEMA-Gebühren sind durch den Veranstalter zu übernehmen.

Kontakt:

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
- Musikeinsatz -
53109 Bonn

Tel.: 0228-43320-354/522

E-Mail: ZMilMusBwMusikeinsatz@Bundeswehr.org

Detailabsprachen werden direkt mit dem durchführenden Musikkorps getroffen.

Bühnenplan

Bühnenmaße

Breite: mind. 12 m

Tiefe: mind. 10 m

Aufbau in drei Stufen

1. Stufe: mind. 50 cm über Saalniveau, mind. 5 m Tiefe

2. Stufe: 30 cm Höhe, 2 m Tiefe

3. Stufe: 30 cm Höhe, 3 m Tiefe

